

Stadt Werneuchen

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 33. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 04.01.2024

Ort: Remise, Altstadt 15a, 16356 Werneuchen

Tag: 30.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Frank Kulicke

Frau Simone Mieske

Herr Thomas Braun

Frau Kristin Niesel

Frau Jeannine Dunkel

Herr Detlev Bauske

Frau Germaine Keiling

Abwesend sind:

Herr Karsten Dahme

(entschuldigt, Vertretung: Herr Detlev Bauske)

Gäste: 2 Mitarbeiterinnen d. Verwaltung, Herr Riep, Frau Rieckehr (Stadtwerke), Herr Rückert (Wirtschaftsprüfer), 5 Personen

Protokollantin: Frau Döpel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 26.10.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle 11.1.02.543101

Fin/207/2023

6 Haushalt 2024

6.1 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024

Fin/206/2023

6.2 Schulstandortkonzept für die Europaschule Werneuchen (Antrag zum Haushalt)

DIELINKE/102/2023

6.3 Verlängerung der Wassergeldhilfe bis 2024 (Antrag zum Haushalt)

DIELINKE/103/2023

6.4 Schulung Aufsichtsräte (Antrag zum Haushalt)

DIELINKE/104/2023

7 Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/158/2023

8 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

BM/159/2023

9 Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 2024

10 Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte in 2024

BM/160/2023

11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee

BW/673/2023

12 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“

BW/666/2023

- 13 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ BW/667/2023
- 14 Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Ortsteil Seefeld BW/671/2023
- 15 Fragen der Ausschussmitglieder
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 17 Schließung der Sitzung

9 **Niederschrift:**

10 **Öffentlicher Teil**

11 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
12 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

13 Der Vorsitzende, Bürgermeister Frank Kulicke (BM), eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und
14 Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 7 von 7 Mitgliedern anwesend, damit
15 ist Beschlussfähigkeit gegeben.

16 Frau Dunkel merkt an, dass sie in der Remise ohne Internetzugang aktuell keinen Zugriff auf das
17 Gremieninformationssystem und die Unterlagen zur Sitzung habe. Herr Kulicke verweist auf die schon
18 mehrfach erläuterte Notwendigkeit, die Unterlagen vor der Sitzung auf die individuellen Geräte
19 herunterzuladen, um jederzeit offline darauf zugreifen zu können.

20 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**
21 **26.10.2023**

22 keine Einwendungen

23 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

24 keine Änderungen

25 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

26 Einwohner 1 aus Krummensee äußert Bedenken bezüglich des Verkehrsaufkommens für das
27 Gewerbegebiet der ECE im Ortsteil (OT) Seefeld. Davon sei auch der OT Krummensee betroffen.
28 Ggf. sei auch mit der Abwanderung von Arbeitskräften dorthin zu rechnen, da ECE u. U. bessere
29 Stundenlöhne zahlen könne, als die kleineren ortsansässigen Gewerbetreibenden in Werneuchen.
30 Ebenso müsse man den voraussichtlichen Wasserbedarf kritisch bedenken.

31 Der BM verweist auf die Informationsveranstaltung dazu in Seefeld. Hier haben sowohl der Investor
32 als auch der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Riep, ausführlich zu diesen Fragen Stellung
33 genommen. Ebenso seien die Teilnehmer des Unternehmerstammtischs umfassend informiert
34 worden. Er empfiehlt, sich die öffentlich zugänglichen Unterlagen zum Projekt anzusehen. Der
35 Investor habe Lösungsvorschläge zur Wasserproblematik erläutert. Bei den Zahlen zum
36 voraussichtlichen Verkehrsaufkommen gehe es nicht um die Menge an Fahrzeugen, sondern um
37 Fahrzeugbewegungen (Hin- und Rückfahrten).

38 Der Ortsvorsteher Schönfelds, Herr Jesse, fragt nach, ob das Gerücht stimme, dass ECE ein
39 Logistikzentrum in Seefeld plane? Er verweist wie Einwohner 1 auf die Wasserproblematik sowie zu
40 erwartende Staus auf der B158 in Richtung Autobahn. Er möchte weiter wissen, von wem die Idee
41 gekommen sei, den Marktplatz so zuzubauen, ob die Stadtverordneten das so entschieden hätten?
42 Die Parkplatzsituation sei jetzt viel schlechter, von vormals ca. 25 Parkplätzen seien kaum 15
43 geblieben. Aus Sicht der Einwohner sei der Zustand nicht angemessen. Was habe die Umgestaltung
44 die Stadt gekostet?

45 Der BM widerspricht der Einschätzung, es habe vorher 19 Parkplätze gegeben, diese stünden nach
46 wie vor zur Verfügung. Auch vor der Umgestaltung sei das Parken nur auf den gekennzeichneten
47 Flächen erlaubt gewesen. Man habe entsprechend des Altstadtsanierungskonzeptes von 2005 eine
48 bessere Situation für die Bindung von Marktteilnehmern geschaffen. Außerhalb der Einschränkungen
49 am Dienstag und Freitag von jeweils 7-14 Uhr sei das Parken auf der Marktfläche jetzt erlaubt.

50 Zum Gewerbeprojekt Seefeld führt er aus, dass das Gerücht falsch sei, ECE plane ein
51 Logistikzentrum. Grundsätzlich gehe es auch darum, durch Gewerbeansiedlungen dem zu
52 erwartenden Bevölkerungszuwachs von rund 1600 Einwohnern bis 2030 wohnortnahe Arbeitsplätze
53 zu bieten – die Einwohner habe Wünsche, die auch finanziert werden müssten.

54 Einwohner 2 geht auf den Änderungsantrag von DIE LINKE zum Haushalt 2024 ein (s. TOP 6.4). Er
55 fragt, warum die Stadt solche Schulungen für Ausschussmitglieder, die Stadtwerke und die WBG nicht
56 anbietet.

57 Der BM verweist darauf, dass die Stadtverwaltung für die Schulung von Aufsichtsratsmitgliedern nicht
 58 zuständig ist.
 59 Herr Rückert (Wirtschaftsprüfer für den Eigenbetrieb) bestätigt die Ausführungen. Entsprechend der
 60 Brandenburgischen Kommunalverfassung obliege dies den Gesellschaften selbst. Unabhängig davon
 61 hätten sie aber die Pflicht, die politischen Gremien ausreichend zu informieren – hier habe es in der
 62 Vergangenheit sicherlich Defizite gegeben

63 **TOP 5 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle**
 64 **11.1.02.543101**

65 **Vorlage: Fin/207/2023** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt einen
 66 überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle 11.1.02.543101 –Sachverständigen- und
 67 Gerichtskosten- in Höhe von 52.000 €.

68 Frau Fähmann erklärt auf Nachfrage von Frau Keiling die im Beschlussvorschlag verwendete
 69 Abkürzung MPS. Hierbei handele es sich um eine in der Finanzverwaltung verwendete Software
 70 (“Microsoft Public Solution”).

71 Frau Keiling möchte weiter wissen, ob es bei der “Vertragsangelegenheit RW Werneuchen” um den
 72 Rechtsstreit zum Jugendtreff ging. Außerdem fragt sie nach dem Ausgang des Verfahrens zu den
 73 Elternbeiträgen für die Kita in Tiefensee und ob die Stadtverordneten darüber informiert wurden.

74 Der BM erläutert, dass es sich um Kosten einer notwendigen Rechtsberatung bei der
 75 Mietvertragsgestaltung des Sportvereins Rot Weiß Werneuchen gehandelt habe.

76 Zur Frage Elternbeiträge Kita Tiefensee verweist Frau Fähmann auf erste Widersprüche, die im
 77 Zusammenhang mit den Regelungen zur Kita-Elternbeitragsentlastung eingegangen waren. Sie wird
 78 den Vorgang heraussuchen und darauf zurückkommen.

79 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

80 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

81 **TOP 6 Haushalt 2024**

82 Frau Fähmann gibt eine kurze Einführung zum Haushalt 2024 und verweist auf die Anlagen. Die
 83 Ortsbeiräte (OB) hätten durchweg positive Voten abgeben, ebenso der Haushaltsausschuss. Die
 84 zusätzlichen Mittel aus EEG seien im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten, da sich die OB noch
 85 entscheiden müssten, was mit dem Geld passieren soll. Der vorangegangene Haushaltsausschuss
 86 habe sich darüber hinaus dafür entschieden, den Ortsteilen, die durch den Wegfall des bisherigen
 87 Zuschusses der Stadt von pauschal 10 Tsd. € durch geringe oder keine Ausschüttungen aus EEG
 88 sehr viel weniger Budget in 2024 zur Verfügung hätten, einen einmaligen Zuschuss von jeweils 500 €
 89 zur Verfügung zu stellen. Dieser solle aus dem Haushaltsüberschuss aus 2023 in Höhe von 4.000 €
 90 finanziert werden. Es handele sich für die 5 betroffenen Ortsteile um zusammen 2.500 €.

91 **TOP 6.1 Beschluss zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2024**

92 **Vorlage: Fin/206/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 93 1. die Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.
- 94 2. den Stellenplan.

95 Empfehlung über Aufnahme des TOP sowie der folgenden TOPs 6.2 – 6.4 auf die TO der SVV:

96 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

97 **TOP 6.2 Schulstandortkonzept für die Europaschule Werneuchen (Antrag zum Haushalt)**

98 **Vorlage: DIELINKE/102/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die
 99 Verwaltung wird beauftragt:

- 100 1. Erarbeitung eines Schulstandortkonzeptes in 2024. Dabei werden vor allem die perspektivisch
 101 benötigten Klassenräume ermittelt.
- 102 2. Betrachtung eines eventuell notwendigen Ausbaus der Turnhalle an der Europaschule für den
 103 Schul- sowie Breitensport
- 104 3. Prüfung des Baus einer Aula / Mensa.
- 105 4. Es soll die Möglichkeit des kombinierten Einbaus einer Küche geprüft werden, mit der der Bedarf
 106 der Essensversorgung an der Europaschule, der Grundschule und aller Kindertagesstätten in der
 107 Stadt Werneuchen einschließlich des Hortes der Grundschule gedeckt werden kann.

108 **TOP 6.3 Verlängerung der Wassergeldhilfe bis 2024 (Antrag zum Haushalt)**

109 **Vorlage: DIELINKE/103/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortführung der
 110 Wassergeldhilfe-Richtlinie für das Jahr 2024 analog dem Jahr 2023. Die Abnehmer sind wieder darauf
 111 hinzuweisen, dass eine Wassergeldhilfe-Richtlinie beschlossen wurde.

112 **TOP 6.4 Schulung Aufsichtsräte (Antrag zum Haushalt)**

113 **Vorlage: DIELINKE/104/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die
114 Verwaltung wird beauftragt:

115 Die Durchführung einer Schulung / Seminars für alle Aufsichtsratsmitglieder zu organisieren.

116 Das Seminar sollte folgende Schwerpunkte enthalten:

117 - Rechte, Pflichten und Aufgaben des Aufsichtsrates

118 - Sorgfaltspflichten des Aufsichtsrates

119 - Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

120 Das Seminar ist für jedes Aufsichtsratsmitglied freiwillig. Bei Änderungen der Mitglieder ist jedem
121 neuen Mitglied erneut ein Seminar anzubieten.

122 **TOP 7 Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes**
123 **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

124 **Vorlage: BM/158/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und
125 ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 25.10.2023 testierten Jahresabschluss
126 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und
127 den Vortrag des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen, den Jahresverlust
128 im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 214.077,18 EUR sowie für den Verlust im Bereich der
129 Abwasserentsorgung in Höhe von 280.005,14 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des
130 Landes Brandenburg § 11 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2022 beträgt
131 24.461.740,80 EUR.

132 Der Jahresabschluss 2022 wird in der Zeit vom 15.01.2024 bis 31.01.2024 in den Geschäftsräumen
133 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler
134 Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

135 Der BM beantrag Rederecht für den Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Riep, die Prokuristin, Frau
136 Rieckehr, sowie den Wirtschaftsprüfer, Herrn Rückert.

137 Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

138 Herr Rückert erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss und die Ergebnisse der
139 Prüfung, welche im Oktober und November 2023 durchgeführt wurde. Er bietet den
140 Ausschussmitgliedern an, ihm ihre Fragen gesammelt zur Verfügung zu stellen, Er werde diese
141 versuchen, zeitnah zu beantworten. Zusammenfassend weist er auf die Problematik hin, dass die
142 Zuflüsse aus dem laufenden Geschäft das Investitionsvolumen nicht decken. Die
143 Gebühreneinnahmen seien bisher nicht ausreichend, um die Instandhaltungskosten und den hohen
144 Investitionsbedarf auszugleichen. Hier müsse es zwingend einen Strategiewechsel geben.

145 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

146 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

147 **TOP 8 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des**
148 **Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt**
149 **Werneuchen**

150 **Vorlage: BM/159/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage
151 des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen
152 Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

153 Frau Niesel übernimmt den Vorsitz der Sitzung, da der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter
154 auch Werkleiter des Eigenbetriebes ist und daher wegen Befangenheit von der Abstimmung des
155 Hauptausschusses als Werksausschuss des Eigenbetriebes ausgeschlossen bleibt.

156 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

157 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

158 **TOP 9 Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes für die**
159 **Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 2024**

160 Herr Kulicke übernimmt wieder den Vorsitz der Ausschusssitzung.

161 Der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Riep, erläutert die vorliegende Kalkulation für 2024. Man
162 habe wie bereits 2023 auf die Erfahrungen des Wasserverbandes Lausitz zurückgegriffen. Dieser
163 arbeite für viele andere Verbände in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Grundlage der
164 Kalkulation seien die Zahlen aus 2022. Maßgeblich sei, dass man diese 1:1 auf das Jahr 2024
165 übertragen habe. Es ergebe sich so nur eine minimale Steigerung für Trinkwasser (1 Cent über
166 aktuellem Preis) und Abwasserentsorgung (2 Cent über aktuellem Preis). Die allgemein zu
167 verzeichnenden Preissteigerungen müssten sich niederschlagen. Die kommunale Gesetzgebung

168 gebe bei der Preisgestaltung einen sehr engen Rahmen vor, es sei kaum Spielraum für Eingriffe
 169 vorhanden. Eine Unterdeckung von 260 Tsd. € im Bereich der Abwasserentsorgung wurde zu
 170 gleichen Teilen auf die Jahre 2024 und 2025 verteilt. Andernfalls wäre man auf eine Erhöhung um 25
 171 Cent gekommen.

172 Nunmehr gehe es darum zu entscheiden, ob man eine neue Gebührensatzung wolle oder, wegen der
 173 nur minimalen Abweichung, die derzeit geltende Satzung weiterführe. Dass dies möglich und rechtlich
 174 zulässig sei, habe die vorangegangene Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ergeben. Im ersten
 175 Fall müsse es eine entsprechende Neufassung der Gebührensatzung mit anschließender
 176 Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung geben.

177 Frau Keiling möchte die vorgetragene Unterdeckung bei der Abwasserentsorgung rechtlich
 178 eingeordnet wissen. Sie fragt, wie denn diese Unterdeckung bestimmt werde. Ihrer Ansicht nach sei
 179 eine solche aus 2022 nicht möglich, da es für dieses Jahr eine Vorkalkulation gegeben habe.

180 Frau Rieckehr stellt klar, dass nicht vorangegangene Kalkulationen, sondern die den
 181 Jahresabschlüssen für 2021 und 2022 entnommenen realen Zahlen als Basis der vorliegenden
 182 Kalkulation herangezogen worden seien. Leider habe der Vertreter des Wasserverbandes Lausitz
 183 nicht zur Sitzung heute anreisen können. Herr Riep ergänzt, dass man die hier aufgetretenen Fragen
 184 mit RA Hornauf besprechen werde.

185 Frau Dunkel fragt nach Aufwand und Kosten für die Erstellung einer neuen Gebührensatzung. Ggf.
 186 solle sich die Stadtverordnetenversammlung nochmals damit befassen.

187 Der BM gibt zu bedenken, dass eine neue Satzung genau in die Abrechnungsperiode fallen würde.

188 **TOP 10 Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des** 189 **Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte in 2024**

190 **Vorlage: BM/160/2023** Die Sitzungen der Stadtverordneten, des Hauptausschusses und der
 191 ständigen Ausschüsse finden nach dem *in der Anlage* festgesetzten Sitzungsraster statt. Die
 192 Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige
 193 Änderungen oder außerplanmäßige Sitzungen sind in den Gremien zu vereinbaren.

194 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

195 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

196 **TOP 11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3** 197 **BauGB „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee**

198 **Vorlage: BW/673/2023** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 199 1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen
 200 Belange zum Entwurf sowie die Stellungnahmen zur eingeschränkten Betroffenenbeteiligung zum
 201 2. Entwurf der Ergänzungssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen
 202 mit folgendem Ergebnis geprüft (Anlage 1):
 - 203 a) berücksichtigt werden die Anregungen
 204 und Belange:
 - 205 b) teilweise berücksichtigt werden:
 - 206 c) nicht berücksichtigt werden:
- 207 **siehe Beschlussvorlage**
- 208 **Abwägungsmaterial**
- 209 2. Die Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der
 210 Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB
 211 als Satzung beschlossen (Anlage 1).
- 212 3. Die Begründung der Ergänzungssatzung wird gebilligt (Anlage2).
- 213 4. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung sind nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt
 214 zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der
 215 Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das
 216 Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

217 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

218 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

219 **TOP 12 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des** 220 **Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Gewerbepark** 221 **Seefeld II“**

222 **Vorlage: BW/666/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 223 1) Der Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum
 224 Bebauungsplan „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September 2023 wird gebilligt.

- 225 2) Der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer von
 226 einem Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.
 227 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet so-wie
 228 im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
 229 4) Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
 230 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1
 231 BauGB zum Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung.

232 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

233 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

234 **TOP 13 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Gewerbepark**
 235 **Seefeld II“**

236 **Vorlage: BW/667/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 237 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ in der Fassung vom September
 238 2023 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird
 239 gebilligt.
 240 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um die Flurstücke 58 und 126 der Flur 1 in der
 241 Gemarkung Seefeld erweitert. Die Erweiterungsflächen sind in Anlage 2 „Übersichtsplan
 242 Erweiterung Geltungsbereich“ dargestellt.
 243 3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Seefeld II“ ist mit der Begründung für die
 244 Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.
 245 4. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung bzw. Veröffentlichung sind im Internet sowie
 246 im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
 247 5. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden
 248 und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1
 249 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans.

250 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

251 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

252 **TOP 14 Beauftragung eines Planungsbüros zur weiteren Gestaltung des**
 253 **Mehrgenerationenplatzes im Ortsteil Seefeld**

254 **Vorlage: BW/671/2023** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

255 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur weiteren Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes (MGP) im
 256 Ortsteil Seefeld ein Planungsbüro für die Schaffung von Planungs- und Baurecht (erforderliche
 257 Bauantragsverfahren) zu beauftragen. Auf den Flurstücken 71, 73, 492 und 550 sollen bauliche
 258 Veränderungen vorgenommen werden.

259 Empfehlung über Aufnahme des TOP auf die TO der SVV:

260 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

261 **TOP 15 Fragen der Ausschussmitglieder**

262 Der BM geht als Ausschussvorsitzender zunächst auf einen Beschlussantrag der Fraktion SPD/WiW
 263 ein, der nicht fristgemäß eingegangen war und daher erst zur Stadtverordnetenversammlung auf die
 264 Tagesordnung genommen werden könne. Anschließend verliest er die Antworten auf per Mail
 265 eingegangene Fragen der Ausschussmitglieder.

266 1. Frage von Frau Niesel:

267 In der Sitzung des A3 haben wir gestern Informationen zum Sanierungsbedarf des alten
 268 Grundschulgebäudes und den damit (verbundenen, Red.) Kosten und Aufwand erhalten. Dabei wurde
 269 erwähnt, dass in den letzten 25 Jahren regelmäßig Renovierungsarbeiten durchgeführt wurden,
 270 jedoch nun Sanierungen notwendig werden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen: In welchem
 271 Zustand sind die anderen kommunalen Gebäude, wann wurde in diesen letztmalig saniert oder
 272 renoviert und mit welchen Kosten ist hier in den nächsten Jahren zu rechnen, um alle Gebäude
 273 ordnungsgemäß in Stand zu halten?

274 *Antwort (SG Bauwesen):*

275 *Die Planung der Instandhaltung / Instandsetzung der öffentlichen Gebäude erfolgt im Zuge der*
 276 *jährlichen Haushaltsplanung, je nach Gebäudezustand. Hierbei werden in Zusammenarbeit mit den*
 277 *jeweiligen Einrichtungsleiterinnen (Kita / Schule) und dem technischen Personal (Hausmeister)*
 278 *Sanierungsbedarfe ermittelt. Kleinere Instandhaltungsarbeiten (Malerarbeiten etc.) erfolgen*
 279 *turnusmäßig.*

280 *Grundlegende Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten erfolgten 2010 in der Kita Wirbelwind*
 281 *sowie im DGH Hirschfelde. 2016 erfolgte die Sanierung des DGH Schönfeld.*

282 *Weitere Sanierungs- bzw. Modernisierungsarbeiten bezogen sich hauptsächlich auf einzelne*
 283 *Gebäudeteile (Auswahl):*

- 284 • *Erneuerung Heizanlage Steinschule 2011*
- 285 • *Fassadendämmung Kita Tiefensee 2011*
- 286 • *Sanierung Küchenbereich Kita Tiefensee 2011*
- 287 • *Schallschutz Turnhalle Europaschule 2012*
- 288 • *Fenstererneuerung Kita Löhme 2013*
- 289 • *Malerarbeiten Grundschule EG +OG komplett 2013/2014*
- 290 • *Erneuerung Fußbodenbeläge Europaschule 2014-2016*
- 291 • *Neuausstattung Chemieraum Europaschule 2014*
- 292 • *Sanierung Sanitärbereich Turnhalle Seefeld 2015*
- 293 • *Anbau Kita Löhme 2016*
- 294 • *Fassadensanierung Trauerhalle Werneuchen 2017*
- 295 • *Sanierung Waschbereich Kita Löhme 2017*
- 296 • *Sanierung Küchenbereich Kita Sonnenschein 2018*
- 297 • *Erneuerung Brandmeldeanlage Grundschule 2018*
- 298 • *Erneuerung Heizanlage Europaschule 2019*
- 299 • *Sanierung Sanitärbereich Turnhalle Europaschule 2019/2020*
- 300 • *Sanierung Garage FF Löhme 2020*
- 301 • *Erneuerung Brandmeldeanlage Hangar 3 (Schulbereich) 2021*
- 302 • *Neuausstattung Physikraum Europaschule 2022*
- 303 • *Sanierung Grundschule Altbau 2024/2025*

304 *Zukünftiger Bedarf wird vor allem im Bereich Erneuerung der Heizanlagen in den*
 305 *Dorfgemeinschaftshäusern und im Rathaus gesehen. Konkrete Zahlen liegen hierzu noch nicht vor.*
 306 *Umfassende Baubeurteilung wie eine genaue Diagnose des Gebäudezustandes, der Baukonstruktion*
 307 *und der einzelnen Bauteile als auch eine allgemeine Beurteilung des Objektwertes liegen derzeit nicht*
 308 *vor. Durch die geplante Anschaffung einer Gebäudemanagementsoftware in 2023 kann künftig eine*
 309 *bessere Erfassung und Darstellung des Ist-Zustands erfolgen, woraus im Anschluss*
 310 *Instandhaltungsagenden abgeleitet werden können.*

311 *2 Frage von Frau Keiling:*

312 *Wir befassen uns seit Anfang 2023 mit unseren Wassergebühren.*

313 *Wie Sie dem § 12a des Kommunalen Abgabegesetzes des Landes Brandenburg entnehmen können,*
 314 *gab es für die Erhöhungen der Gebühren für Wasser und Abwasser bisher keine rechtswirksame*
 315 *Bekanntmachung. Da es hier nicht um die gleiche Gebühr wie im Vorjahr geht, ist die öffentliche*
 316 *Bekanntmachung nicht zulässig/nicht rechtswirksam. Es sind in 2023 bisher keine Abgabebescheide*
 317 *mit den neuen Gebühren ergangen, geschweige mit Rechtsbehelfsbelehrung.*

318 *Im Hauptausschuss/Werksausschuss am 30.11.2023 möchte ich Sie bitten dazu Stellung zu nehmen*
 319 *und die weitere Vorgehensweise zu erläutern.*

320 *Antwort Herr Riep (Stadtwerke):*

321 *Nach Rücksprache mit RAin Herrlich, Kanzlei Hornauf, ergibt sich folgender Sachstand:*

322 *§12 a (des KAG Land Brandenburg) bezieht sich auf die Bescheidung (von Gebühren oder Steuern) -*
 323 *NICHT auf Satzungen!!*

324 *Ein Bescheid kann durch eine öffentliche Bekanntmachung hinsichtlich seiner Rechtswirkung ersetzt*
 325 *werden, wenn der Betrag der Gebühr (oder Steuer) im Folgejahr gleichbleibt.*

326 *Beispiel hierfür wäre eine jährlich zu entrichtende, im Folgejahr unveränderte*
 327 *Straßenreinigungsgebühr*

328 *Die im Amtsblatt Juli 2023 veröffentlichten Satzungsänderungen zu den Trink- und*
 329 *Abwassersatzungen bilden die Rechtsgrundlage für die NACH Abschluss der Abrechnungsperiode*
 330 *entsprechend dem Verbrauch zu erstellenden Bescheide - Änderungssatzung regelt (neuen) Preis je*
 331 *Einheit.*

332 *Erst der Bescheid (ca. Februar 2024) ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen, die einen*
 333 *Widerspruch zulässt*

334 *Gegen die (ordnungsgemäß veröffentlichte) Satzung selbst ist nur eine Klage beim*
 335 *Verwaltungsgericht möglich. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.*

336 *Der EB ist mit der Veröffentlichung der durch die SVV beschlossenen Änderungssatzungen im*
 337 *Amtsblatt (und auf den Internetseiten der Stadt und des Eigenbetriebes) seinen Verpflichtungen*
 338 *vollumfänglich nachgekommen.*

339 *Die Bescheidung der Gebühren für das Jahr 2023 erfolgt im ersten Quartal 2024 ebenso wie die*
340 *Versendung der Anträge auf Wassergeld-Hilfe.*

341 Der BM ergänzt, an Frau Keiling gerichtet, dass jeder das Recht habe, anderer Meinung zu sein; er
342 vertraue auf die Aussagen des juristischen Experten in dieser Sache.

343 Frau Dunkel informiert darüber, dass nicht alle Einwohner Werneuchens das Amtsblatt erhalten, in der
344 Landsberger Straße käme nichts an. Sie bittet außerdem um Prüfung der Laternen in der
345 Wegendorfer und der Rathenaustraße, diese würden ausgehen, wenn man daran vorbeilaufe.

346 Frau Mieske ergänzt, dass das Problem mit dem Amtsblatt auch in Amselhain bestehe.

347 Der BM bittet um konkretere Angaben. Man benötige die Nummer der Laterne für die Weitergabe an
348 den Dienstleister, ein Foto genüge.

349 Frau Dunkel weist darauf hin, dass sie bei einer ggf. erforderlichen Fortsetzungssitzung der
350 Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2023 nicht anwesend sein könne.

351 **TOP 16 Mitteilungen der Verwaltung**

352 Der BM verliest die Mitteilung des SG Bauwesen zum geplanten Hortumbau im Altbau der
353 Grundschule (s. Anlage zum TOP). Er informiert außerdem über eine Informationsvorlage für die
354 Stadtverordnetenversammlung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, den Neubau der
355 Grundschule betreffend.

356 Frau Fährmann geht kurz auf die Befragungsergebnisse zur Zweitwohnungssteuer in den
357 umliegenden Gemeinden ein (s. Anlage zum TOP).

358 **TOP 17 Schließung der Sitzung**

359 **Ende:** 20:25 Uhr

360

361

362 Datum

363

Frank Kulicke

Vorsitzender des Ausschusses

364 Übersendung zur Freigabe: 04.01.2024

365 Freigabe: 05.01.2024